

Antrag vom 07.05.2019	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

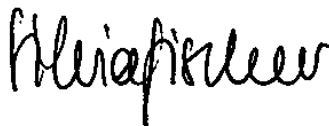
Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Betreff
Eigentum verpflichtet

Seit einiger Zeit ist die Frage in der öffentlichen Debatte, in welcher Form der Staat gerade in den wirtschaftsstarken Städten mit hohem Zuzug gegen die Wohnungsknappheit agieren kann. Dabei geht es auch um die Frage, ob ein Baugebot nach § 176 Baugesetzbuch durchgesetzt werden könnte. Falls die Eigentümer auf Schreiben der Stadtverwaltung nicht antworten, so hört man aus Tübingen, werde die Stadtverwaltung ein formelles Anhörungsverfahren durchführen.

Uns geht es in diesem Zusammenhang auch um die Frage, wie Eigentümer*innen eines Gebäudes ggf. in die Pflicht genommen werden können, sich um ihr Eigentum zu kümmern und dies nicht zum Schaden der Allgemeinheit verkommen zu lassen. Dabei geht es uns nicht nur um Wohn-Gebäude, sondern auch um gemischt genutzte Gebäude und Gewerbeeinheiten. So verfallen z. B. in Feuerbach mehrere Gebäude, weil sich eine Erbengemeinschaft (eine fünf-Personen-GbR) auf gar keine Weiterentwicklung (z. B. Verkauf an die Stadt Stuttgart oder an Private) verständigen kann, und somit beispielsweise das Gebäude in der Haupteinkaufsstraße Feuerbachs, in der Stuttgarter Str. 89, nicht nur einen miserablen Anblick bietet, sondern bereits abgesprießt werden musste, weil es einsturzgefährdet ist und Passanten zu Schaden kommen könnten.

Wir fragen daher:

1. Wie erfolgt in Stuttgart die Ansprache der Eigentümer der verbliebenen Baulücken in der Stadt, damit künftig noch mehr dieser Lücken – möglichst aufgrund von erfolgreicher Überzeugungsarbeit und nicht durch Drohungen – geschlossen werden können? Offensichtlich war die Landeshauptstadt bisher auf diesem Weg erfolgreich, da von den erfassten 1.900 Baulücken für ca. 10.000 Wohneinheiten bereits 1.030 mit 6.100 Wohneinheiten überbaut werden konnten und somit die Entwicklung und Erschließung von 135 ha Bauland im Außenbereich vermieden werden konnte.
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, auf die Eigentümer*innen von Gebäuden Einfluss zu nehmen, damit sie diese entweder verkaufen oder selbst sanieren, um damit z. B. dem Trading-Down-Effekt in den Stadtbezirken zu begegnen?



Silvia Fischer



Andreas Winter